

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage		öffentlich				
Datum: 03.06.2016		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 066/16	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☒ Veröffentlichung ☒ Bekanntmachung ☒ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss KITA-Verbund				14.06.2016		
Hauptausschuss				11.07.2016		
Gemeindevertretung				20.07.2016		
Betreff: KITA-Verbund Kleinmachnow Jahresabschluss zum 31.12.2015 Feststellung des geprüften Jahresabschlusses						
Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes KITA-Verbund Kleinmachnow zum 31.12.2015 in der Fassung vom 10.05.2016 fest.						
Anlagen Prüfbericht (Testatsexemplar) mit 1. Bilanz zum 31.12.2015 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 - 31.12.2015 3. Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2015 4. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			Werkleiterin	
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☐ ja	☒ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☐ nein
	Produktgruppe:		
	Teilhaushalt/Budget:		
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
		EURO:	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Der Jahresabschluss mit Lagebericht wird auf der Grundlage des § 21 EigV und nach § 11 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres durch die Werkleitung aufgestellt.

Für die Jahresabschlussprüfung kommen die Vorschriften des § 106 BbgKVerf sowie die Regelungen des Abschnittes 3 der EigV zur Anwendung.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.07.2015 (DS-Nr. 051/15) wurde der Jahresabschluss des KITA-Verbundes zum 31.12.2014 festgestellt. Dementsprechend wurde der für das Wirtschaftsjahr 2014 erwirtschaftete Bilanzverlust in Höhe von 333.372,52 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Wirtschaftsjahr 2015 ergab sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 266.358,95 €. Gemäß § 11 Abs. 6 EigV sind Gewinne vollständig zur Verminderung des Verlustvortrages zu verwenden. Des Weiteren wurden aus der Kapitalrücklage unterjährig 1.438,75 € Spendengelder aus Vorjahren entnommen, am Jahresende wiederum 1.970,98 € nicht verbrauchte Spendengelder aus dem laufenden Wirtschaftsjahr eingestellt. Es verbleibt ein Bilanzverlust von 67.545,78 €.

Nach § 7 Abs. 4 EigV entscheidet die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.